

Erklärung in eigener Sache 05.03.2024

Sicher werdet ihr euch wundern, dass ich seit Beginn des Jahres 2024 nicht mehr für den BDK bzw. für die Sektion Altötting- Mühldorf tätig bin. Nachfolgend einige Infos über die näheren Umstände.

Bis zu meinem Austritt Ende 2023 war ich, Elfriede Kolbeck, 19 Jahre Mitglied im BDK/DTK, davon mindestens 10 Jahre ehrenamtlich tätig, u.a. als

- Schriftführerin in einer Sektion
- Von 2015 – 2022 als 2. Vorsitzende im Landesverband BDK
- Landesobfrau für das Begleithundewesen im BDK
- Referentin für Hundeausbildung
- Delegierte für die Delegiertenversammlung des DTK
- 2018 Ernennung zum Zuchtwart – ich betreute als Zuchtwart die Züchter meiner Sektion Altötting – Mühldorf

Außerdem wurde mir die Goldene Ehrennadel des BDK und VDH verliehen.

Meine Vorstandskolleg*innen im BDK und ich haben unsere Verantwortung im Verein immer sehr ernst genommen und für uns standen Kollegialität und Ehrlichkeit an erster Stelle. So hat sich während unserer Amtszeit die Zahl der Mitglieder im BDK fast verdoppelt, 2 neue Sektionen konnten gegründet werden. Die bayerische Seite im Dachshund wurde von uns wieder ins Leben gerufen, damit konnten die Mitglieder sektionsübergreifend über alle Termine informiert werden.

Durch meine Arbeit, in meiner ehemaligen Sektion Altötting-Mühldorf, konnte ich Zahl der Mitglieder von 40 Mitgliedern im Jahr 2018 auf 250 Mitglieder im Jahr 2023 steigern. Auch bei den durchgeführten Zuchtschauen war ein gravierender Zulauf zu verzeichnen, begonnen haben wir im Jahr 2018 mit 23 Ausstellern, im Jahr 2023 hatten wir über 70 Aussteller!

Wie ich meine, haben sich auch einige finanzielle Missstände zu Ungunsten des BDK gezeigt. Bei deren Handhabung kam es zu unterschiedlichen Ansichten.

Im Jahr 2022 wurde im BDK ein neuer Vorstand gewählt. Nach Aufnahme der Amtsgeschäfte durch den neuen Vorstand wurde mir - wie aus heiterem Himmel und ohne Angaben von Gründen - mein Zuchtwart aberkannt.

Daraufhin habe ich mich auf die Satzung des BDK berufen. *Darin heißt es, dass das Ernennen und Abberufen Aufgaben des Gesamtvorstands sind, nach Anhörung des Landeszuchtwartes.* Da ich als 1. Vorsitzende der Sektion dem Gensamtvorstand angehöre, musste ich feststellen, dass diese Entscheidung nicht satzungsgemäß erfolgte.

Eiligst wurde eine außerordentliche Gesamtvorstandssitzung des BDK einberufen, in der der Landeszuchtwart die Gründe für meine Abberufung als Zuchtwart vortrug. Ich durfte mich bei dieser Sitzung nicht zu den Vorwürfen äußern und es wurde mir sogar mit Ausschluss aus der Versammlung gedroht.

Die Vorwürfe wurden mir weder schriftlich mitgeteilt, noch wurden diese im Protokoll zu dieser Versammlung festgehalten. Eine solche Vorgehensweise ist völlig indiskutabel. Ich entschloss mich, mich an das Ehregericht des DTK und das Zivilgericht zu wenden, um die Gründe für die Aberkennung schriftlich zu erhalten.

Mir wurde u.a. folgendes vorgeworfen:

- Ich hätte das Wurfantragsformular – *auszufüllen bei der Wurfabnahme* – für meinen Ehemann Franz Kolbeck für seinen Zwinger ausgefüllt. **Unterschrieben und kontrolliert auf Richtigkeit wurde dieses Formular dann von meinem Ehemann als Züchter.**
- Ein weiterer Vorwurf war das Nicht-Aufführen der Bernhardiner aus dem Bernhardinerzwinger meines Ehemanns Franz Kolbeck auf dem **Wurfantrag vom Dackelzwinger "vom Schwindauer Land"**, ebenfalls Zwinger von Franz Kolbeck. Diese **Vorgehensweise wurde in der Vergangenheit von den anderen Zuchtwarten auch nie gemacht.**
- In meiner aktiven Zeit als Zuchtwartin erkundigte ich mich beim DTK, ob meine Tochter, *die ebenfalls Zuchtwartin war*, und ich die Würfe von fremden, zugekauften Rüden, *die sich im Besitz meines Ehemannes befanden*, bei den Züchtern, die Welpen haben, abnehmen dürfen. **In den Zucht- und Eintragungsbestimmungen ist keine Vorschrift für solche Fälle zu finden.** Leider erhielt ich hier von der Geschäftsstelle des DTK keine Antwort. Der neu gewählte Bundeszuchtwart verwies mich an den landeszuchtwart. An der folgenden Zuchtwartetagung konnte auch kein Ergebnis zu dem vorliegenden Problem gefunden werden.
- Letztendlich gab es in diesem Fall keine abschließende Klärung und trotzdem wurde mir bei der Aberkennung meines Zuchtwartes genau das als ein weiterer Grund vorgeworfen, dass meine Tochter die Würfe von fremden Rüden meines Ehemanns abgenommen hat. Mein Ehemann ist nicht der leibliche Vater meiner Tochter und somit nicht mit ihr verwandt. **Meine Tochter wurde nie ermahnt oder darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise nicht erlaubt sei.** Mir dagegen wurde der Zuchtwart aberkannt.

Wie mir bekannt ist, nahm ein Zuchtwart vor Jahren Würfe von dem Rüden aus der Zucht seiner Frau ab. In diesem Fall geschah nichts, da es keine Regelung in den Zucht- und Eintragungsbestimmungen gibt.

Zu diesem ganzen Zuchtwart-Desaster kam dann noch der Versuch des BDK, mich über das Ehrengericht aus dem DTK auszuschließen. Ein Grund war, weil ich wegen der Aberkennung des Zuchtwartes eine gerichtliche Klärung wollte.

Das Ehrengericht stellte den Fall als zwischenmenschliche Probleme dar und daher wurde mein Fall dem Disziplinarausschuss des DTK übergeben. Der von mir hinzugezogene Rechtsanwalt schrieb im Juli 2023 an den Disziplinarausschuss – dieses Schreiben wurde leider bis heute nicht beantwortet.

Zu Beginn der Amtsperiode des neuen Vorstands im BDK, erhielt ich etliche Abmahnungen:

- Die Unterlagen an den neuen Vorstand wären von mir nicht komplett übergeben worden. Ich habe ein vom 1. Vorsitzenden des BDK unterzeichnetes Übergabeprotokoll, in dem alle Unterlagen aufgeführt sind. Im Übrigen handelt es sich hier nur um Behauptungen, die angeblich fehlenden Unterlagen könnten von Seiten des BDK nie benannt werden!
- In meiner Funktion als 1. Vorsitzende der Sektion Altötting-Mühldorf hätte ich angeblich die Meldung zur Zuchtschau an die falsche Person im Vorstand geschickt. Die Vorgehensweise und Zuständigkeiten waren so auf der neuen Homepage aufgeführt – diese Info wurde dann kurz darauf auf der Homepage gelöscht.

Eigentlich hätte das alles mit einem Telefonat geklärt werden können.

Mein Anwalt riet mir, gegen das Urteil des Gerichts vom November 2023 Berufung einzulegen, da es ein Fehlurteil sei.

Ich habe mich aber daraufhin entschieden, die ganze Sache zu beenden. Vielleicht hätte ich in der nächst höherer Instanz mein Gerichtsverfahren gewonnen. Aber mit der Folge, dass ich mit den gleichen Personen weiterhin zusammenarbeiten müsste. Genau das wollte ich mir nicht mehr antun und es widerspricht auch meiner Natur, da ich entdecken konnte.

Mein Austritt aus dem DTK erfolgte zum 31.12.2023, dieser Termin wurde vom DTK bestätigt.

Ich will mich jeden Tag im Spiegel ansehen können, ohne dass ich ein schlechtes Gewissen habe muss